

Amtsblatt der Stadt Frechen

36. Jahrgang

Ausgabetag: 18.07.2022

Nr. 11

Inhaltsangabe

22/2022

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3.10 HA
„Ammerstraße / Im Kappesfeld“

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3.10 HA „Ammerstraße / Im Kappesfeld“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am westlichen Ortsrand Habelraths südlich der Dürener Straße und ist folgendem Plan zu entnehmen:



Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3.10 HA „Ammerstraße / Im Kappesfeld“ (ohne Maßstab)

Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und seiner Begründung erfolgt in der Zeit vom

27.07.2022 bis einschließlich 27.08.2022

während der Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben. Die Planunterlagen können auch im Internet unter <https://www.stadt-frechen.de/aktuelleplanungen> eingesehen werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an:

Stadt Frechen
Die Bürgermeisterin
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Des Weiteren ist eine Bürgerinformationsveranstaltung während des Zeitraums der Auslegung geplant, zu der gesondert eingeladen wird.

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Herr Aulmann in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Geo-Informationen, Zimmer 300, Tel.: 02234 501-1370, während der Sprechzeiten. Hier können auch Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden. Während des Zeitraums der Auslegung besteht zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen per E-Mail an marvin.aulmann@stadt-frechen.de abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Es sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen	Art der Information/Urheber
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	- Angaben zu den Auswirkungen auf das Plangebiet durch Lichtemissionen - Angaben zu den Auswirkungen auf das Plangebiet durch Verkehrslärm - Hinweis zu aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen bezüglich des Verkehrslärms (Empfehlung an angepasste Grundrissoptimierung) - Hinweis zu aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen bezüglich des Freizeitlärms und der Mehrzweckhalle - Hinweis zu den Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungssituation	- Umweltbericht - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahme Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde
	- Hinweis auf die Berechnung und Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen und Geräuschimmissionen durch die Mehrzweckhalle und des dazugehörigen Parkplatzes - Angaben zu aktiven und passiven Lärminderungsmaßnahmen	- Schallgutachten
	- Angabe zu möglichen Kampfmitteln	- Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst)

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- Angaben zu den Auswirkungen durch den Verlust und Erhalt von Biototypen und Lebensräumen durch die Realisierung der Bauleitplanung	- Umweltbericht
	- Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme und Auswirkungen bei Umsetzung der Bauleitplanung, insbesondere zu den nicht planungs-relevanten und planungsrelevanten Tieren - Hinweis auf Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen - Hinweis auf die Inanspruchnahme von Waldfläche	- Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Stellungnahmen Untere Naturschutzbehörde - Artenschutzprüfung II
	- Information zu geplanten Maßnahmen zur Kompensation, Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in Natur und Landschaft	- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
	- Information zu vorkommenden planungsrelevanten und nicht-planungsrelevanten Arten - Hinweis auf Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen	- Artenschutzprüfung II
Fläche	- Informationen zur Inanspruchnahme von „Fläche“ und der damit einhergehenden Versiegelung bisher nicht bebauter Flächen - Hinweis zur signifikanten Neuversiegelung im Verhältnis zum Real-Bestand und der in Folge möglichen Ausprägung von Bodenwärminseln	- Umweltbericht
Boden	- Informationen über die Beschaffenheit des Bodens. - Information, dass keine Schadstoffe im Boden nachgewiesen werden konnten - Hinweis auf die Versickerungseignung - Information zu Altlasten - Hinweis darauf, dass die Böden nicht mehr in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit anzutreffen und als gestörte Böden zu bewerten sind	- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
	- Hinweis des starken anthropogenen Einflusses der Bodenbeschaffenheit - Hinweis auf eine geringe Vorbelastung des Bodens durch intensive Landwirtschaft	- Umweltbericht
	- Hinweise zu möglichen Bodenbewegungen aufgrund von bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen und damit verbundenen Änderungen des Grundwasserflurabstandes	- Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
	- Hinweis bezüglich des aufgeschütteten Bodens als Baugrund	- Stellungnahme Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Rhein-Erft-Kreis
	- Hinweis zum Schutz des Oberbodens - Hinweis zur Notwendigkeit der Umwandlung bzw. Inanspruchnahme landwirtschaftlicher oder als Wald genutzter Flächen	- Umweltbericht - Stellungnahme Amt für technischen Umweltschutz, Rhein-Erft-Kreis

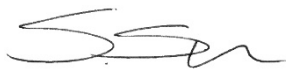
Wasser	- Hinweis zur erheblichen Beeinträchtigung der unterbundenen Bodenfunktionen - Hinweis zur Beeinträchtigung der Funktion des Boden-Wasserhaushaltes - Hinweis der Verringerung des Grundwasserneubildungspotenzials (bereits im Bestand stark beeinflusst) - Hinweis zur ortsnahen Versickerung des Niederschlagswassers - Hinweis auf die Beseitigung der Niederschläge von unbelastetem und belastetem (mit Vorbehandlung) in der Rekultivierung (Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis) - Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen (Stellungnahme RWE). - Hinweis auf die Abführung des Niederschlagswassers erfolgt über ein Regenversickerungsbecken im nord-westlichen Bereich des Plangebiets - Hinweis, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wassers zu erwarten ist - Information, dass die Auswirkungen auf das Grundwasser als nicht erheblich eingestuft - Information über die Entwässerungskonzeption	- Umweltbericht - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitbeteiligung - Stellungnahme Untere Wasserbehörde, Rhein-Erft-Kreis
	- Hinweis zu dem Umgang mit dem Altbrunnen	- Stellungnahme RWE Power AG
	- Hinweis, dass im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Grundwasser keine Restriktionen für eine Versickerung von Niederschlagswasser abzuleiten ist - Hinweis zur Reduzierung der Niederschlagswasserbelastung	- Stellungnahme Untere Wasserbehörde - Bodengutachten
	- Hinweis zur Betroffenheit des Plangebiets von Sumpfungsmaßnahmen (Bezirksregierung Amsberg) - Hinweis zur möglichen Bodenbewegung durch Grundwasserabsenkung und -anstieg - Hinweis zu einem bestehenden ehemaligen Brunnen sowie einer aktiven Grundwassermessstelle	- Landschaftspflegerischer Begleitplan - Stellungnahme Bezirksregierung Amsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Luft und Klima	- Informationen zu möglichen (geringen) Beeinträchtigungen bzw. Änderung der lokalklimatischen Bestandssituation - Hinweis darauf, dass keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Mesoklima zu erwarten ist - Hinweis, dass die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima unter Einbeziehung des Mesoklimas insgesamt nur als bedingt erheblich nachteilig zu bewerten ist - Hinweis, dass Auswirkungen auf das Lokalklima nicht ausgeschlossen werden können, dies jedoch nicht nachteilig ist - Hinweis darauf, dass die lufthygienische Situation bei einer Durchführung der Planung verändert werden können, diese sind jedoch nicht als erheblich nachteilig zu erwarten - Hinweis der Verbesserung bzw. Erhaltung der Luft durch die siedlungstypische Bepflanzung im Plangebiet (Kaltluft)	- Umweltbericht
	- Hinweis auf die klimatischen Rahmenbedingungen auf das Plangebiet und die angrenzende Bebauung - Hinweis auf Bestandsbiotoptypen im Plangebiet	- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Landschaft, Ortsbild	- Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschaft- und Ortsbild	- Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter		

Wechselwirkung zwischen den Umwelt-schutz-belangen	- Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind in Bezug auf die Versiegelung bzw. Flächeninanspruchnahme anzunehmen - Hinweis, dass insgesamt einer Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen der Schutzgüter, die über die natürliche, Interaktion hinausgehen sind nicht zu erwarten	- Umweltbericht
--	--	-----------------

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, 18.07.2022



Susanne Stupp
Bürgermeisterin